

## Richtlinien

### Elternmitwirkung Primarschule Wetzikon

Gesellschaftliche Veränderungen stellen Schule und Eltern vor neue Herausforderungen. Mit einer konstruktiven und offenen Zusammenarbeit gehen die Schule und die Eltern der Primarschule Wetzikon gemeinsam die damit verbundenen Aufgaben an. Um das Ziel, die Bildung und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler im Interesse und zum Wohle der Kinder zu gewährleisten, arbeiten Schule und Eltern eng zusammen. Ergänzend wird ein kontinuierlicher Gedanken- und Informationsaustausch geführt.

Diese Richtlinien dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Elternmitwirkung in den einzelnen Schuleinheiten.

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

##### *§55 Volksschulgesetz*

Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

##### *§65 Volksschulverordnung*

1. Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.
2. Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.
3. Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.
4. Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

#### 2. Grundsätze

- a. Diese Richtlinien gelten für alle Schuleinheiten der Primarschule Wetzikon.
- b. Die Schuleinheiten gestalten im Rahmen dieser Richtlinien eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung.
- c. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- d. Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- e. Die Elternmitwirkung ist ehrenamtlich.
- f. Die Elternmitwirkung in den Schuleinheiten kann sowohl in Form eines Elternrates oder eines Elternforums organisiert werden. Die Primarschule Wetzikon favorisiert die Organisationsform Elternrat.
- g. Jährlich finden mindestens zwei Treffen aller Elterndelegierten oder des gesamten Elternforums statt.

### **3. Ziele**

- a. Die Anspruchsgruppen arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- b. Die Elternräte oder Elternforen sind Ansprechgremien für die Schule und setzen sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- c. Die Elternräte oder Elternforen ermöglichen regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- d. Die Elternräte oder Elternforen fördern das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte in Interesse der Schule.
- e. Die Elternräte oder Elternforen unterstützen Aktivitäten der Schule.
- f. Die Elternräte oder Elternforen setzen sich für die Integration aller Eltern ein.

### **4. Wahl der Delegierten in den Elternrat und Bildung eines Vorstands oder Wahl der Elternvertretungen in den Forumsvorstand**

- a. Zu Beginn des Schuljahres werden spätestens bis Ende Oktober entweder am ersten Elternabend pro Klasse zwei Delegierte in den Elternrat bzw. aus der gesamten Schuleinheit mindestens drei Elternvertretungen in den Vorstand des Elternforums gewählt.
- b. Entscheidet sich eine Schuleinheit für die Elternmitwirkung in Form eines Elternrates, werden daraus mindestens drei Vorstandsmitglieder gewählt.
- c. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.
- d. Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

### **5. Delegierten- oder Forumstreffen**

- a. Das erste Delegierten- oder Forumstreffen findet spätestens im November statt.
- b. An den Delegierten- oder Forumstreffen nehmen die Elterndelegierten oder die Forumsmitglieder und die Vertretungen der Schulkonferenz mit beratender Stimme teil. Die Schulleitung ist mindestens am ersten Treffen im neuen Schuljahr mit beratender Stimme anwesend.
- c. Es wird ein Protokoll durch ein/e Elterndelegierte/r oder -vertretung geführt.
- d. Um an eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten oder die Forumsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen des Elternrats oder des Forumsvorstands und/oder bilden Arbeitsgruppen.

### **6. Aufgaben der Delegierten oder Elternvertretungen**

- a. Die Delegierten oder Elternvertretungen pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.
- b. Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, unter anderem am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Delegierten oder Elternvertretungen nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.
- c. Handelt es sich um ein Thema, das im Elternrat oder im Elternforum zu behandeln ist, leiten es die Delegierten oder die Elternvertretungen frühzeitig an das Präsidium des Vorstands weiter.
- d. Die Delegierten nehmen an den Treffen der Delegierten und die Eltern einer Schuleinheit an den Treffen des Forums teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzungen des Elternrates oder des Elternforums für die Schule ein.
- e. Die Delegierten oder das Elternforum wählen das Präsidium für das folgende Schuljahr.

## **7. Aufgaben des Vorstands des Elternrats oder des Elternforums**

- a. Das Präsidium vertritt das Gremium nach aussen.
- b. Das Präsidium beruft die Sitzungen ein, stellt deren Vorbereitung sicher und regelt die Leitung der Sitzungen.
- c. Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung.
- d. Das Präsidium stellt die Erledigung der anfallenden administrativen Aufgaben sicher.
- e. Der Vorstand des Elternrats oder des Elternforums verfasst einen schriftlichen Jahresbericht zuhanden der Elternschaft, der Schulleitungen und der Schulpflege.

## **8. Unterstützung**

- a. Den Delegierten und dem Elternforum werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- b. Im Rahmen der Elternmitwirkung können nach Voranmeldung kostenlos Kopien in der Schulverwaltung erstellt werden.
- c. Im Voranschlag der Primarschule Wetzikon wird jährlich ein Sockelbetrag von Fr. 1'000.00 pro Schuleinheit und zusätzlich pro Abteilung Fr. 50.00 für die Elternmitwirkung eingestellt.
- d. Dem Elternrat oder dem Elternforum wird auf der offiziellen Homepage der Primarschule Wetzikon eine Plattform zur Verfügung gestellt.

## **9. Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege**

- a. Die Elternräte oder die Elternforen und die Behördenmitglieder pflegen durch eine konstruktive und offene Zusammenarbeit einen Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule.
- b. Die Elternrats- oder Elternforumspräsidien treffen sich mit Vertretungen der Schulpflege und der Schulleitungen mindestens einmal pro Jahr.

## **10. Abgrenzung**

- a. Der Elternrat oder das Elternforum besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.
- b. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- c. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schüler ist nicht Aufgabe des Elternrats oder des Elternforums.

## **11. Schlussbestimmung**

Diese Richtlinien treten mit Genehmigung durch die Primarschulpflege auf Beginn des Schuljahres 2011/12 in Kraft und ersetzen alle früheren Regelungen.